

# Herzlich willkommen

---

zum Informationselternabend Einschulung vom  
Kooperationsverbund der Kindertageseinrichtungen und  
der Grundschulen der Stadt Seesen.



# Das sind wir

---

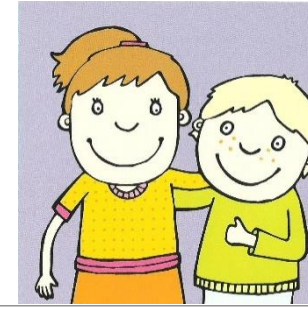
- ❖ Kita am Spottberg
- ❖ Kita am Schulplatz
- ❖ Kita St. Annen-Straße
- ❖ Sprachheilkindergarten „Villa Kunterbunt“
- ❖ Kindergarten Am Kurpark
- ❖ Kindergarten Bilderlahe
- ❖ Heilpädagogischer Kindergarten
- ❖ Grundschule Am Schildberg
- ❖ Grundschule Jahnstraße

# Zusammenarbeit im letzten Kindergartenjahr

---

- ❖ Ziel: Optimale Entwicklungsbegleitung der künftigen Schulkinder
- ❖ ein Orientierungsrahmen strukturiert per Gesetz die Zusammenarbeit von Kitas und Schulen
- ❖ die Schulen arbeiten individuell mit den Kindertagesstätten u. Kindergärten zusammen, z. B.
  - gegenseitige Hospitationen der Einrichtungen
  - Lehrer der 1. Klassen besuchen die Kitas und Kindergärten
  - die zukünftigen Schulkinder besuchen die Grundschulen
  - Informationsaustausch über Kinder (wichtig: Schweigepflichtsentbindung)
  - Erzieherinnen hospitieren in der Schule in den 1. Klassen / besuchen ehemalige Kinder
- ❖ Würzburger / Wuppi Sprachprogramm im Kindergarten durch Erzieherinnen

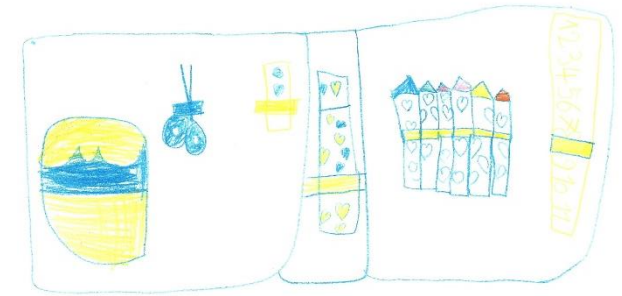
# Erwartungen an die zukünftigen Schulkinder



## ❖ Soziale Fähigkeiten

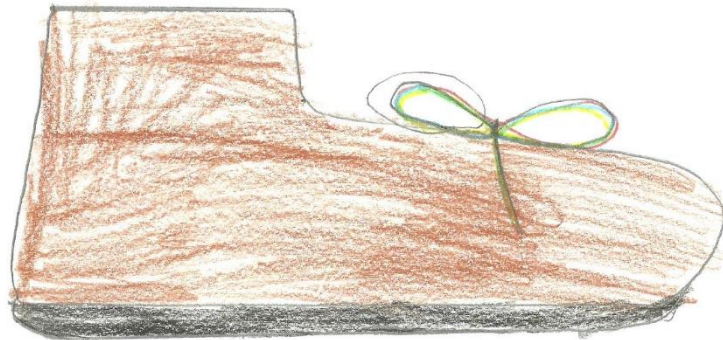
- Höflichkeitsformen kennen und benutzen
- anderen zuhören, andere ausreden lassen, abwarten können
- mit Misserfolgen angemessen umgehen
- Kritik annehmen
- nachgeben und sich vertragen können
- teilen können
- Regeln verstehen und einhalten können
- sich von den Eltern lösen können

# Erwartungen an die zukünftigen Schulkinder



## ❖ Feinmotorische Fähigkeiten

- einen Stift richtig halten und führen
- mit Schere, Klebstoff, Radiergummi, Stoff, Wolle, Knete, Papier usw. umgehen können
- Schleifen binden können
- Formen genau ausmalen und Zeichen nachspuren können



# Erwartungen an die zukünftigen Schulkinder

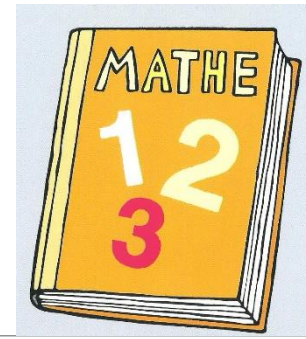


## ❖ Alltagswissen / Alltagsfertigkeiten

- Namen, Adressen und Telefonnummer kennen
- zügig allein an- und ausziehen
- allein auf die Toilette gehen können
- die Nase putzen können
- selbstständig frühstücken
- Arbeitsmaterialien in Ordnung halten und wiedererkennen
- kleine Aufgaben erledigen und Arbeitsaufträge befolgen
- Begriffe links, rechts, oben, unten kennen und unterscheiden
- den Schulweg kennen



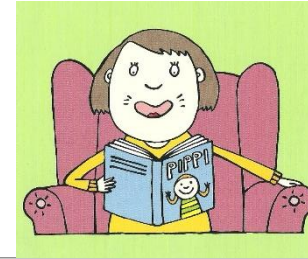
# Erwartungen an die zukünftigen Schulkinder



## ❖ Mathematische Grundfertigkeiten

- die Zahlen bis 10 nennen und abzählen können
- ungeordnete Mengen bis 4 ohne zu zählen sicher erfassen
- Reihen und Muster fortsetzen
- Formen & Farben erkennen
- größer, kleiner, gleich, mehr und weniger erfassen

# Erwartungen an die zukünftigen Schulkinder



## ❖ Sprachliche Fertigkeiten

- zuhören können
- in Sätzen deutlich und verständlich sprechen
- kleine Geschichten nacherzählen
- zu einem Thema sprechen
- Laute unterscheiden (Würzburger Programm)
- Reime und Abzählverse merken können
- einen Rhythmus klatschen können



# Erwartungen an die zukünftigen Schulkinder



## ❖ Tipps für einen guten Schulstart

- Zusammenarbeit Eltern, Kindertagesstätten und Schulen
- Tagesablauf zu Hause gut regeln
- konsequente Regeln im täglichen Leben
- machen Sie Ihr Kind neugierig auf das Lernen
- nehmen Sie das Gespräch mit Ihrem Kind wichtig, regen Sie es an, Fragen zu stellen
- wecken Sie das Interesse für Geschriebenes und Bücher
- Kontakte zwischen Ihrem Kind und Schulkammeraden/ -innen fördern
- Ihr Kind sollte Hüpfen, Laufen, Balancieren, Rollerfahren etc. üben, das wirkt sich positiv auf feinmotorische Fähigkeiten aus

# Termine an der Grundschule Jahnstraße

Zeitraum	
Seit September 2021	Sprachförderunterricht in der Kita - falls Bedarf vorliegt
Schuljahr 2021/2022	Verschiedene Aktionen finden im Rahmen der Kooperation mit dem Kindergarten „Am Spottberg“ und dem Kindergarten „Am Kurpark“ statt, um den Übergang an die Schule zu erleichtern (z. B. Weihnachtsgottesdienst, Forschertag, Sporterlebnistag, Vorlesestunde).
02.05. – 17.05.2022	Schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt
Februar/März 2022	Einladung zum Infoabend (Verteilung über die Kitas) (Schulbuch- und Materialliste, Anmeldung Ganztage, Eingangsstufe, weitere Infozettel)

# Termine an der Grundschule Jahnstraße

Zeitraum	
März/April 2022	Infoabend für die neuen Klassen <ul style="list-style-type: none"><li>❖ Vorstellung der Schule (Eingangsstufe, Ganzttag, ...)</li><li>❖ Klärung von Fragen (Material, Schulbuchlisten, Ganzttag, ...)</li><li>❖ noch KEINE Einteilung der Klassen</li></ul>
April/Mai/Juni 2022	Schuleingangsdiagnostik (Einladung über die Kitas)
Juni/Juli 2022	Info-Schreiben (Verteilung über die Kitas) <ul style="list-style-type: none"><li>❖ Bekanntgabe der Klasseneinteilung und der Klassenlehrkräfte</li><li>❖ Einladung zum ersten Klassenelternabend am 25.08.2022</li><li>❖ Informationen zum Ganzttag</li></ul>
25.08.2022	Erster Elternabend in den Klassen (Einschulung, Organisatorisches,...)
27.08.2022	Einschulung
September 2022	Zweiter Elternabend im Klassenverband (Wahl der Elternvertreter,...)

# Flexibilisierung des Einschulungstermins

---

Am 27. Februar 2018 hat der Niedersächsische Landtag ein neues Schulgesetz beschlossen. Eine zentrale Änderung ist die Flexibilisierung des Einschulungstichtages:

Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben nunmehr die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Eltern, deren Kinder von dieser Regelung betroffen sind, erhalten mit der Einladung zur Schuluntersuchung dazu Informationen von der jeweiligen Schule.

## Achtung:

Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in der Kita, die das Kind zur Zeit besucht! Ebenso besteht nur ein Anspruch auf eine Betreuung von 8:00 – 12:00 Uhr.

# Masernschutzgesetz

---

Am 01. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten.

§ 20 des Infektionsschutzgesetzes sieht zukünftig den Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern sowohl für in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Abs. 1 bis 3 IfSG betreute als auch tätige Personen vor, soweit diese nach dem 31.12.1970 geboren sind. Dabei haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut oder tätig werden sollen, der Leitung der jeweiligen Einrichtung entsprechend § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG vor Beginn ihrer Betreuung oder ihrer Tätigkeit einen der folgenden Nachweise vorzulegen:

1. Eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 SGB V, darüber, dass bei ihnen ein nach den Maßgaben von § 20 Abs. 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen in § 20 Abs. 8 Satz 1 IfSG genannten Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nr. 1 oder Nr. 2 bereits vorgelegen hat.

# Zeit für Fragen

---



# Ende

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Wir wünschen Ihnen und Ihren  
Kindern einen guten Schulstart.**

